

**Öffentliche Bekanntmachung der
Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (G.Bl. S. 578) hat der Gemeinderat am 17.07.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 6.245.634 €, |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 5.315.304 €, |
| | im Vermögenshaushalt | 930.330 €; |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 €; |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 €. |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H.; |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermeßbeträge; | 290 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermeßbeträge. | 330 v.H. |

Balzheim, den 17.07.2017

gez.

Herrmann, Bürgermeister